



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 135.

Leipzig, Montag den 15. Juni 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Die Geschichte des deutschen Buchhandels im neunzehnten Jahrhundert.

Besprochen von R. V. Prager.

II.

(I siehe Vbl. Nr. 87.)

Stand der Schluß des ersten Kapitels noch im Zeichen der Fremdherrschaft, so beginnt das zweite mit dem Triumph der deutschen Waffen. Die Schlacht bei Leipzig hatte Deutschland frei gemacht; die Heere des Eroberers waren über den Rhein zurückgeworfen. Die gänzliche Befreiung war nur noch die Frage der Zeit. Hatte der 30jährige Krieg Deutschland Wunden geschlagen, die Jahrhunderte zu ihrer Vernarbung brauchten, so waren die Folgen der napoleonischen Herrschaft nicht so einschneidender Art. Hatte doch die Fremdherrschaft neben der gewaltsamen Unterdrückung des deutschen Nationalgefühls, deutscher Art und Sitte, doch auch manches Gute gebracht, manchen Pöppel abgeschnitten, die Initiative des Einzelnen geweckt, so daß es nur des Wiedererwachens des Selbstbewußtseins bedurfte, um Deutschland zu befähigen, wieder frisch zu arbeiten an seinem Tagewerk, neu zu gestalten, was vernichtet war, ein neues Deutschland zu schaffen, mit dem Wunsche, ein einiges Deutschland zu erhalten, ein einiges und freies.

Namentlich war es der Buchhandel, der schon in den Zeiten vor der Fremdherrschaft für deutsche Art und deutsche Einheit eingetreten ist, der sich wenigstens in der Literatur ein einiges Deutschland geschaffen hatte und der nun daran ging, für Pressefreiheit und Rechtsschutz der literarischen Produktion in den Kampf einzutreten. Schon auf der Ostermesse 1814 begann der Bücherverkehr in Deutschland, wie die Metapher sich ausdrückt, »wieder einigermassen«. Die Michaelismesse brachte eine weitere Besserung, und so schien es, als ob der Buchhandel nicht allzu lange an den Folgen der langen Kriege würde zu tragen haben. Auch der ausländische Handel, die Verbindungen mit England und Rußland kamen wieder in Gang; Londoner Buchhändler erschienen wieder persönlich auf der Messe und wußten auch ihrem Verlag in Deutschland Absatz zu verschaffen.

Die technischen Zweige des Buchhandels schlossen sich dem Aufschwung an. Im Jahre 1816 wurde die erste Papiermühle in Deutschland eingeführt, im selben Jahre die Watt'sche Erfindung der Stereotypie für 200 Friedrichsdor an Deder in Berlin verkauft, welche Erfindung es Tauchnitz in Leipzig möglich machte, die griechischen und lateinischen Klassiker in guter Ausstattung korrekt und zu billigen Preisen herzustellen. Die Erfindung der Schnellpresse, die Einführung des Steindrucks vermehrten die geschäftlichen Möglichkeiten des Buchhandels und gaben intelligenten und tatkräftigen Buchhändlern Gelegenheit zu einer ungeahnten Entfaltung ihrer Geschäfte.

Das Jahr 1817 ist ein Merkzeichen in der Geschichte der technischen Zweige des Buchhandels. In diesem Jahre gründete König zusammen mit Bauer eine Maschinenfabrik in Kloster Oberzell bei Würzburg zur Ausnutzung der Erfindung der Schnellpresse. Die erste Maschinenpresse in Deutschland wurde im Jahre 1822 vollendet, um im nächsten Jahre bei Spener (Haude & Spener'sche Zeitung) und eine weitere bald darauf in der Deder'schen Hofbuchdruckerei in Betrieb gesetzt zu werden. Welche Umwälzung gerade diese Erfindung in dem ganzen Wesen des Buchdrucks

und des Buchhandels bewirkt hat, kann man ermeßen, wenn man sich vorstellt, daß in der Brockhaus'schen Buchdruckerei in Leipzig im November 1818 25 Handpressen schon fast ein Jahr lang an einer neuen Auflage des Konversationslexikons in 12 000 Exemplaren arbeiteten, ohne bis dahin mehr als die eine Hälfte der Auflage (5 Bände) bewältigt zu haben, während für die Vollendung der zweiten Hälfte noch mehr als ein Jahr beansprucht wurde. Dies wurde sofort anders, als Brockhaus seine erste Schnellpresse im Jahre 1826 aufstellte, was nach Brockhaus' Ansicht nicht nur eine ganz außerordentliche Beschleunigung der Arbeit bedeutete, sondern den ganz unberechenbaren Vorteil mit sich brachte, daß die Leute nicht mehr wie bisher bei der Eintönigkeit der Arbeit ermüdeten und zuletzt nur noch schlechte Arbeit lieferten.

Auch das Zeitungswesen hob wieder das Haupt. Schon im Jahre 1813 gab das General-Gouvernement in Frankfurt a. M. die Erlaubnis zum Wiedererscheinen der alten Zeitungen, in Hamburg erschienen drei neue neben dem alten »Korrespondent«. In den »Deutschen Blättern« versuchte Brockhaus »das Programm der Beförderung der Wiederherstellung und Befestigung der Freiheit, Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes« zu verwirklichen; die »Juden'sche Nemesis« und der »Görres'sche Rheinische Merkur« erstrebten die gleichen Ziele.

Aber zur Stärkung der Presse war vor allem eins notwendig: die Pressefreiheit, und es war der Buchhandel, der sich mit besonderer Berechtigung berufen fühlte, diese Forderung zu vertreten.

Eine weitere Forderung war der Schutz gegen Nachdruck. Im 18. Jahrhundert konnte dieser Kampf nur wenig Frucht tragen, da die Zerrissenheit der deutschen Länder, ebenso die Verkehrs-schwierigkeiten, die Privilegien und noch mehr die Sucht der einzelnen Landesherren, ihren eigenen Untertanen auf Kosten der Untertanen anderer Länder Vorteile zuzuwenden, jeder wirksamen Bekämpfung des Nachdrucks den Boden entzogen. So heißt es noch in den Entscheidungen der württembergischen Regierung vom Jahre 1810: »Da kein verbotendes Gesetz gegen den Nachdruck in den kgl. Landen existiert, so kann die Klage von keiner Wirkung sein«, und Goldfriedrich sagt mit Recht, daß diese Entscheidung als ein Motto über dem Wirken der Regierungen hinsichtlich des Nachdrucks stehen könne. In ganz Süddeutschland, Rheinland und Westfalen war der alte Nachdruck lebendig; der Schutz der kaiserlichen Privilegien war nicht mehr vorhanden; es war eine beinahe gänzliche Schutz- und Gesetzlosigkeit eingerissen. Die Gesetze der einzelnen Länder gingen über das eigene Territorium nicht hinaus, und nur ausnahmsweise schützte eine Regierung Schriften, die nicht in ihrem Gebiet erschienen waren.

Auf der Leipziger Ostermesse 1814 wählten deutsche Buchhändler eine aus 6 Mitgliedern bestehende Deputation zur Vertretung der Interessen des Buchhandels. Die Deputation sollte für die Wiederbelebung, Reinigung und Herstellung einer neueren, besseren Organisation des deutschen Buchhandels tätig sein. 80 Handlungen unterzeichneten die Vollmacht, die der Deputation von der Versammlung ausgestellt wurde.

Am 4./5. Mai erschien die Herzoglich Nassauische Verordnung über Buchdruckerei und Buchhandel, die die wiedererwachte Freiheit der öffentlichen Meinung unter die »größten, folgenreichsten